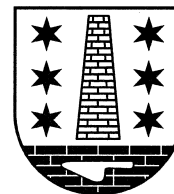


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



3. Jahrgang	Leuna, den 18. Januar 2012	Nummer 3
-------------	----------------------------	----------

INHALT

1. Bekanntmachung der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 26. Januar 2012	1
2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 27. Januar 2012	3
3. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Günthersdorf am 30. Januar 2012	4
4. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kötschlitze am 31. Januar 2012	5
5. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 31. Januar 2012	6
6. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Merseburg – Geschäftszeichen 13 K 2/09	7

<p style="text-align: center;">1. Bekanntmachung der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 26. Januar 2012</p>
--

Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Leuna

Leuna, den 18. Januar 2012

Einladung
zur 18. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Leuna am Donnerstag, dem 26. Januar 2012, 17:30 Uhr
im cCe Kulturhaus Leuna, Spergauer Straße 41a, 06237 Leuna

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL I

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 15. Dezember 2011
4. Überreichung der Berufungsurkunde an den Stadtwehrleiter Herrn Matthias Forst und der Beauftragungsurkunde an den Stellvertreter Herrn Marcus Heller der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin u. a. zu Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 15. Dezember 2011
6. Bericht der Bürgermeisterin über den Erfüllungsstand der Beschlüsse für das Jahr 2011
7. Information über Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16. Januar 2012
8. Einwohnerfragestunde
9. Beschlussvorlagen

BV 18/156/12	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Leuna
--------------	--

10. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/ Stadträte/ Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeister

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

11. Beschlussvorlagen

BV 18/148/12	Grundstücksangelegenheit in der Ortschaft Kreypau
BV 18/149/12	Grundstücksangelegenheit in der Ortschaft Zweimen
BV 18/150/12	Grundstücksangelegenheit in der Ortschaft Zöschen
BV 18/151/12	Grundstücksangelegenheit in der Ortschaft Günthersdorf
BV 18/152/12	Grundstücksangelegenheit in der Ortschaft Zweimen
BV 18/153/12	Grundstücksangelegenheit in der Kernstadt Leuna
BV 18/154/12	Grundstücksangelegenheit in der Ortschaft Kötzschau
BV 18/155/12	Grundstücksangelegenheit in der Ortschaft Kötzschau

12. Öffnung der Unterlagen der BStU

ÖFFENTLICHER TEIL II

13. Bekanntmachung der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

2.
**Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Kreypau am 27. Januar 2012**



Stadt Leuna

Ortschaft Kreypau
Der Ortsbürgermeister



Leuna, 16. Januar 2012

Einladung
zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des
Ortschaftsrates Kreypau am 27. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, dem **27. Januar 2012**, findet um **19:30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Kreypau**, Kreypauer Landstraße 1, 06237 Leuna/OT Kreypau die nächste Ortschaftsratsitzung statt.
Sie sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung Regenwasserkonzept Wölkau durch das Ing.-Büro Stockleben
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einsprüche zur Niederschrift der Sitzung vom 25. November 2011
5. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates am 26. Januar 2012
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
8. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit 01
10. Grundstücksangelegenheit 02

gez. Peter Engel
Ortsbürgermeister

3.
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Günthersdorf am 30. Januar 2012



Stadt Leuna

Ortschaft Günthersdorf
Die Ortsbürgermeisterin



Leuna, den 16. Januar 2012

Einladung
zur öffentlichen Sitzung des
Ortschaftsrates Günthersdorf am 30. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, dem **30. Januar 2012**, findet um **20:00 Uhr** im **Bürgerhaus**, Am Eiskeller 4, 06237 Leuna OT Günthersdorf die nächste Ortschaftsratsitzung statt.
Sie sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einsprüche zur Niederschrift der Sitzungen vom 05. Dezember 2011
4. Einwohnerfragestunde
5. Sitzungsvorlage
Nr. 13/02/12
Änderung der Flächennutzungsplanung der Stadt Leuna für einen Bereich zwischen der Merseburger Landstraße (B181), der Autobahn BAB 9, dem Saale-Elster-Kanal und der Kötschlitzer Straße (L 185) in der Ortschaft Kötschlitz
hier: Abgabe eines Votums
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

gez. Marianne Riemeyer
Ortsbürgermeisterin

4.
**Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Kötschlitz am 31. Januar 2012**



Stadt Leuna

Ortschaft Kötschlitz
Der Ortsbürgermeister



Leuna, den 16. Januar 2011

Einladung
**zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des
Ortschaftsrates Kötschlitz am 31. Januar 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem **31. Januar 2012**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeindeamt, Am Rittergut 27, 06237 Leuna OT Kötschlitz die nächste Ortschaftsratssitzung statt.
Sie sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einsprüche zur Niederschrift der Sitzung vom 14. Dezember 2011
4. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 26. Januar 2012
5. Sitzungsvorlage
Nr.: 13/02/12
Änderung der Flächennutzungsplanung der Stadt Leuna für einen Bereich zwischen der Merseburger Landstraße (B 181), der Autobahn BAB 9, dem Saale-Elster-Kanal und der Kötschlitzer Straße (L 185) in der Ortschaft Kötschlitz
hier: Abgabe eines Votums
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
8. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Stolle
Ortsbürgermeister

5.
**Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
Spergau am 31. Januar 2012**

Stadt Leuna



Ortschaft Spergau
Der Ortsbürgermeister



Leuna, den 16. Januar 2012

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 31. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem **31. Januar 2012**, findet um **18:15 Uhr** im Gasthof „Zur Linde“, kleiner Saal, Straße zur Linde 21, 06237 Leuna OT Spergau, die nächste Ortschaftsratssitzung statt. Sie sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einsprüche gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20. Dezember 2011
4. Straßenbau Spergau 2013 – Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen
5. Veranstaltungsplan Spergau 2012
6. Information des Ortsbürgermeisters
7. Informationen aus dem Stadtrat
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
9. Einwohnerfragestunde

gez. Thomas Scholz
Ortsbürgermeister

6.
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Merseburg
Geschäftszeichen: 13 K 2/09

Amtsgericht Merseburg
Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg
Geschäfts-Nr: 31 K 2/09

Merseburg, 30.12.2011

Zutreffendes ist angekreuzt

Zwangsversteigerung
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, den 07.03.2012, 10.00 Uhr
im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5,

versteigert werden das im Grundbuch von Günthersdorf Blatt 548 eingetragene
Wohnungseigentum:

lfd. Nr. 1: 108,130/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Günthersdorf, Flur 2, Flurstück 93/3, Wohnbaufläche, Roddener Straße, zu 11953 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I im Obergeschoss links mit Abstellraum im Kellergeschoss, Nr. W 4 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte an 65 Stellplätzen (St. 1 bis St. 65) sind begründet worden; die Zuordnung zu den Wohnungseigentumen ist dem Eigentümer vorbehalten.

Der auf den 25.01.2011 anberaumte Versteigerungstermin wird in diesem Zuge auf Grund einer falschen Veröffentlichung aufgehoben.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Zwei-Raum-Wohnung im Buchfinkenweg 2 (75 qm Wohnfläche mit großer Wohnküche und Balkon) in einem 1994 /1995 erbauten, 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten und ausgebautem Dachgeschoss.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 22.01.2009.

Verkehrswert: 73.000,00 EUR

2.000,00 EUR Zubehör (Einbauküche)

75.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG

versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

gez. Vater
Rechtspflegerin

gez. Dr. Volker Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

<p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 131, E-Mail: bange@leuna.de</p>
